



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Betriebssitz · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Thomas Nüchel MdL  
Vorsitzender des Verkehrsausschusses  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

### Betriebssitz

Kontakt: Bernd Garvert  
Telefon: 0209 / 3808 - 280, Mobil: 0152 / 0872 1349  
Fax: 0209 / 3808 - 441  
E-Mail: bernd.garvert@strassen.nrw.de  
Zeichen: /  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 12.03.2020

## Radschnellweg entlang der Autobahn 565 in Bonn - jetzt Planung zügig umsetzen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/8095

hier: Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur schriftlichen Anhörung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Vorentwurf für den 6-streifigen Ausbau der A565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endnich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord mit dem Ersatzneubau des Tausendfüßlers befindet sich aktuell auf dem Genehmigungsweg. Die Planfeststellung soll im März 2020 eingeleitet werden.

Die A565 zwischen der Anschlussstelle Bonn-Endenich und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord liegt in einem eng bebauten Gebiet. Der 6-streifige Ausbau ist so geplant, dass möglichst wenige Eingriffe in die anliegenden Grundstücke erfolgen sollen. Dennoch wird die Bauzeit zu einigen Einschränkungen z.B. bei anliegenden Gewerbebetrieben führen. Straßen.NRW befindet sich in enger Abstimmung mit den Anliegern.

Der Anbau eines Radweges würde zu einer Verbreiterung von mindestens 6,50m führen, was die Eingriffe in die anliegenden Grundstücke deutlich erhöhen würde. Voraussichtlich müssten mindestens zwei Gebäude, unter anderem im Bereich des Tierheims, abgerissen werden. Bei weiteren Gebäuden (min. ein Gewerbebetrieb und 12 Privatgrundstücke) ist die Erschließung sowie

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

**Straßen.NRW.Betriebssitz**  
Besucheradresse: Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

die Zuwegung für die Feuerwehr beim Bau eines Radschnellweges unklar. Konfliktpunkte wie die Querung am Lievelingsweg oder die Querung des AK BN-Nord sind bisher nicht geklärt.

Es ist mit verstärkten Protesten sowie Klageverfahren im Genehmigungsverfahren durch einen Radschnellweg zu rechnen, da die Eingriffe in die Grundstücke im Vergleich zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn deutlich verstärkt werden.

Zusätzlich wurde eine juristische Stellungnahme zur Rechtssicherheit in der Planfeststellung eingeholt. Diese sagt aus: „Jedenfalls aber dürfte die Durchführung eines einheitlichen Planfeststellungsverfahrens schon wegen der Frage ihrer Zulässigkeit nach § 78 Abs. 1 VwVfG erhebliche Risiken bergen. Wird zu Unrecht eine gemeinsame Planfeststellung durchgeführt, hat dies voraussichtlich die Rechtswidrigkeit des gesamten Planfeststellungsbeschlusses für die A565 zur Folge. Weiter können Fehler aus der Planung des Radweges die Planfeststellung für die A565 infizieren. Die Gefahr ist insoweit nicht von der Hand zu weisen, da bei einer gemeinsamen Planfeststellung die Trassenbreite um mehr als 6,5 m anwächst und das Gesamtbauwerk dann erheblich näher an die westlich der A565 vorhandenen Bauten heranrückt. Die Nachteile durch Lärm und Sichtbehinderung u.a. werden dadurch größer. Die rechtmäßige Abwägung könnte damit erschwert werden.“

Mit freundlichen Grüßen,

Bernd Garvert